

Sitzung des Stadtrates
am
18.01.2024
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StR Marco Harrer

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StR Christian Snoppek

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

Gast

Regina Parzinger, LRA AÖ, Teamleitung Asylbewerber (Top 2)

Fritz Stinglwagner, LRA AÖ, Leiter Abteilung 3 (Top 2)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Melanie Häringer

StR Martin Huber

StRin Petra Wiedenmannott

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:20 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

- . Vor Eintritt in die Tagesordnung
Verleihung der kommunalen Dankurkunde an StR Pfrombeck
1. Vereidigung des Feldgeschworenen Roland Siegl
2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung einer temporären Flüchtlingsunterkunft an der Amperstraße 17 (BV-Nr. 2023/0065)
3. Ermächtigung der Verwaltung zur Auszahlung der regelmäßigen Abschlagszahlungen an die Kreiswohnbau Altötting
4. Haushaltsüberwachung 2023
- 4.1. Haushaltsüberwachung 2023
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der Haushaltsstelle 0.9000.8100 (Gewerbesteuerumlage)
- 4.2. Haushaltsüberwachung 2023
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.1301.9600 (Sirenen)
5. Bericht über die Beteiligung der Stadt Töging a. Inn an privaten Unternehmen für das Jahr 2022
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2023
7. Nachträge (entfällt)
8. Bürgerfragestunde (entfällt)
9. Berichte aus den Referaten
- 9.1. Berichte aus den Referaten
Bitte um einen Bericht zu Baumfällungen/-pflanzungen und Umrüstung der Straßenlampen auf LED
- 9.2. Berichte aus den Referaten
Gesund in Töging: Drei Termine für 2024
10. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 10.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Umrüstung der Straßenlampen zur Anbringung der Weihnachtssterne
- 10.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Kindergartenbedarfsplanung für die Töginger KiTas
- 10.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Angekündigtes Blitzeis - Lob für den Bauhof und Kritik an den Schulschließungen

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.: - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

**Vor Eintritt in die Tagesordnung
Verleihung der kommunalen Dankurkunde an StR Pfrombeck**

Vor Eintritt in die Tagesordnung verleiht Erster Bürgermeister Dr. Windhorst die kommunale Dankurkunde des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, an StR Gerhard Pfrombeck.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Vereidigung des Feldgeschworenen Roland Siegl

Die Stadt Töging a.Inn hat die notwendige Zahl der Feldgeschworene in der Stadtratssitzung vom 16. Oktober 2014 auf vier festgelegt.

Nachdem Herr Paul Wimmer als Feldgeschworener am 28. September 2023 aufgrund seines Wegzugs aus seinem Amt geschieden ist, hatte die Stadt nur noch drei Feldgeschworene, so dass die Nachwahl eines vierten Feldgeschworenen notwendig wurde.

Nach dem Ausscheiden von Feldgeschworenen ergänzen die noch vorhandenen Feldgeschworenen die festgelegte Zahl mittels Nachwahl (Art. 11 Abs. 3 Satz 2 AbmG). Die Nachwahl fand am 13. Dezember 2023 statt. Einstimmig wählten die übrigen Feldgeschworenen Herr Lange, Herr Prosser und Herr Klinger Herrn Roland Siegl als neuen Feldgeschworenen.

Der neue Feldgeschworene ist bei Übernahme seiner Aufgaben durch den Ersten Bürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses in Eidesform verpflichtet (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 AbmG).

Erklärt ein Feldgeschworener, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Dem Feldgeschworenen steht es frei, ob er den Eid mit oder ohne die religiöse Beteuerung „so wahr mir Gott helfe“ leisten will.

Es entspricht allgemeinen Brauch, bei der Eidesleistung drei Finger der rechten Hand oder die geöffnete rechte Hand zu erheben; die besonders feierliche Form der Verpflichtung wird auch dadurch unterstrichen, dass sich zu einer Eidesleistung alle Anwesenden erheben.

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn nimmt die Nachwahl von Herrn Roland Siegl als Feldgeschworenen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 13 Nein 5 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 18

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Errichtung einer temporären Flüchtlingsunterkunft an der Amperstraße 17 (BV-Nr. 2023/0065)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1965/69 der Gemarkung Töging a. Inn, Amperstraße 17, soll eine temporäre Flüchtlingsunterkunft errichtet werden. Geplant ist die Errichtung von 94 Containern (einschließlich Containern für Dusche/WC, Küche, Aufenthalt, Technik, Büro, Logistik etc.). 66 dieser Container können mit bis zu 3 Personen belegt werden. Dies ergibt eine maximale Belegung von 198 Personen. Diese sollen eingeschossig errichtet werden (keine doppelstöckige Errichtung wie etwa in Neuötting am Hallenbad).

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Sonderbau gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 11 BayBO. Es handelt sich um eine sonstige Einrichtung zur Unterbringung von Personen sowie Wohnheime. Bei einem Sonderbau ist stets ein Bauantragsverfahren erforderlich.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Sondergebiet Anschlussstelle Töging a. Inn A94 – West“.

Nach Nr. 1.1 des Bebauungsplanes ist der Geltungsbereich als sonstiges Sondergebiet (SO „Sondergebiet Anschlussstelle Töging a. Inn A 94 – West“) gemäß § 11 BauNVO festgesetzt. Zugelassen sind u. a. Betriebe des Beherbergungsgewerbes.

Zum „Beherbergungsgewerbe“ gehören solche Betriebe, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen zu gewerblichen Zwecken gegen Entgelt vorübergehende Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, ohne dass die Gäste in den Räumen unabhängig eine eigene Häuslichkeit begründen können. Dies ist bei einer temporären Flüchtlingsunterkunft nicht der Fall, weil hier ausschließlich Flüchtlinge untergebracht werden und es daher an einem ständig wechselnden Gästekreis fehlt.

Aufgrund des massiven Bedarfs an Flüchtlingsunterkünften hat der Bundesgesetzgeber erleichterte Möglichkeiten für die Schaffung von Sammelunterkünften im BauGB geschaffen.

Nach § 246 Abs. 12 Satz 1 BauGB kann bis zum Ablauf des 27. Dezember 2027 für die auf längstens drei Jahre zu befristende Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegierende (...) von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden.

Die in o. g. Frist von drei Jahren kann bei Vorliegen der dort genannten Befreiungsvoraussetzungen um weitere drei Jahre verlängert werden, längstens jedoch bis Ablauf des 31. Dezember 2030 (§ 246 Abs. 12 Satz 2 BauGB).

Die in § 246 Abs. 12 Satz 1 BauGB genannte Frist galt erstmals ab 24.10.2015 zunächst bis Ende 2019. Im Folgenden wurde die Frist bis Ende 2024 und am 07.07.2023 nochmals bis Ende 2027 verlängert. Es ist also beim Gesetzgeber eine gewisse Kontinuität hinsichtlich der Verlängerung der Frist zu erkennen. Solange der Bedarf an Sammelunterkünften weiterhin hoch ist, ist mit weiteren Verlängerungen zu rechnen.

Auf dem Grundstück soll um die Unterkunft ein Bauzaun mit einer Höhe von 2,00 m errichtet werden. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Satzung der Stadt Töging a. Inn über Einfriedungen (Einfriedungssatzung) dürfen Einfriedungen eine Höhe von 1,60 m nicht überschreiten.

Aus diesem Grund ist eine Abweichung von der Einfriedungssatzung erforderlich.

Der Planer begründet die beantragte Abweichung wie folgt:

„Einfriedungen“ im bauordnungsrechtlichen Sinn sind Anlagen mit dem Zweck, ein – unbebautes oder bebautes – Grundstück oder Grundstücksteile nach außen zur Sicherung gegen unbefugtes Betreten oder Verlassen, unerwünschte Einsicht (Sicht) oder gegen Witterungs- oder Immissionseinflüsse (z. B. Lärm oder Wind, Straßenschmutz) abzuschließen und von Verkehrsflächen oder Nachbargrundstücken abzugrenzen. Es sind diese Vorrichtungen, die ein Grundstück oder Teile gegenüber der Außenwelt schützen oder die verhindern, dass von außen her der „Frieden“ des Grundstücks gestört wird, oder dass die Nutzung beeinträchtigt wird. Busse/Kraus/Lechner/Busse, 152. EL Oktober 2023, BayBO Art. 57 Rn. 217 – 219

Die Bewohner des Bauvorhabens haben ein erhöhtes Schutzbedürfnis, was auch die Sicherung gegen unbefugtes Betreten einschließt. Dieses unbefugte Betreten kann allerdings durch einen Zaun mit einer Höhe von unter 1,60 m nicht ausreichend gewährleistet werden. Außerdem soll dem anwesenden Sicherheitspersonal die Überprüfung der Verkehrswege auf und vom Grundstück möglichst erleichtert werden, in dem nur ein einzelner Zugang geschaffen wird. Deshalb ist geplant, einen handelsüblichen Bauzaun mit einer Höhe von 2,0 m zu verwenden.

Durch die filigrane Konstruktion und die hohe Durchsichtigkeit beeinträchtigt die Überschreitung der Höhe das optische Erscheinungsbild der näheren Umgebung (Gewerbegebiet, Autobahn) nicht.“

Gem. § 2 Abs. 2 Einfriedungssatzung können Ausnahmen von Abs. 1 bei Wahrung des Orts- und Straßenbildes gestattet werden.

Das Orts- und Straßenbild bleibt durch die höhere Einfriedung gewahrt. Insbesondere, weil sich westlich, südlich und nördlich (über der BAB A 94) des Grundstückes Gewerbegebiete befinden, in welchen die Einfriedungssatzung keine Gültigkeit besitzt (§ 1 Einfriedungssatzung). Es handelt sich bei dem o. g. Grundstück um ein Sondergebiet gem. § 11 BauNVO.

Aus diesem Grund kann die Abweichung von der Einfriedungssatzung hinsichtlich der max. zulässigen Höhe von 1,60 m zugelassen werden.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung angeschlossen, nicht aber an die Kanalisation; der in der Amperstr. bereits vorhandene Kanalanschluss kann bis zu dem geplanten Grundstück verlängert werden.

Es handelt sich um eine verfüllte Bauschuttgrube. Von der Crystal Geotechnik GmbH aus Wasserburg liegt eine umwelttechnische Kurzauswertung vom 05.12.2023 (TL B215201-br.1a) vor.

In dieser wird hinsichtlich des Niederschlagswasser folgendes festgehalten:

„Bezüglich anfallendem Niederschlagswasser, das von den Containeroberflächen abfließt und dann in der Fläche neben den Containern versickert, wird wegen des geringen Schadstoffinventars der Verfüllung keine Verschlechterung für das Grundwasser über den Wirkungspfad Boden-Grundwasser befürchtet, die über die bisherigen Veränderungen des Grundwassers maßgeblich hinausgeht.

Diese Aussage ist anhand der geringen Feststoffgehalte der untersuchten Schadstoffparameter dennoch aus Erfahrungswerten möglich (...).

Eine Verschlechterung der Zusammensetzung des Grundwassers ist damit insgesamt aus einer Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser von den Oberflächen der Wohncontainer, das ohne definierte Sickeranlage mehr oder weniger flächig in den Untergrund versickert, nicht zu befürchten.“

Die Unterbringungssituation für Flüchtlinge im Landkreis Altötting ist nach wie vor sehr angespannt; die Stadt Töging als viertgrößte Stadt im Landkreis hat derzeit noch keine Sammelunterkunft. Zum Vergleich: Neuötting hat weniger Einwohner als Töging und derzeit bereits drei Sammelunterkünfte.

Die zuständigen Mitarbeiter des Landratsamts Altötting Herr Fritz Stinglwagner (Abteilungsleiter der Abteilung 3 – Kommunales, Soziales und Ausländerwesen) und Frau Regina Parzinger (Teamleiterin Asylbewerber) erläutern anhand einer Präsentation die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Altötting.

Herr Stinglwagner und Frau Parzinger beantworten dabei die Fragen der Stadtratsmitglieder zum Betrieb der Flüchtlingsunterkunft und zu Erfahrungswerten aus den bestehenden Flüchtlingsunterkünften.

In einer Diskussion wird das Für und Wider der Flüchtlingsunterkunft diskutiert. Problematisch wird u.a. die Größe der Anlage für knapp 200 Personen gesehen und die Erreichbarkeit des Penny Marktes in der Winhöringer Straße 23. Der voraussichtlich von den Bewohnern genommene Weg über die Kreisstraße AÖ2/Pleiskirchener Straße verfügt über kein Gehweg. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten in Töging sind derzeit nur der Mehrzweckplatz an der Badstraße oder die erneute Belegung der Mehrzweckhalle. Auch diese Alternativen sind mit Nachteilen behaftet.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit 13:5 Stimmen, wobei der Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung zu errichten ist.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 18

Ermächtigung der Verwaltung zur Auszahlung der regelmäßigen Abschlagszahlungen an die Kreiswohnbau Altötting

Der Spatenstich für das Bauvorhaben der KWBAÖ in der Siemensstraße 6, 84513 Töging, fand am 03.11.2023 statt. Sobald die Wetterlage es zulässt, werden die Bauarbeiten fortgesetzt.

Damit geht einher, dass die KWBAÖ auch die Rechnungen begleichen und die entsprechenden Investitionszuschüsse von der Stadt Töging abrufen muss. Um den zeitlichen Versatz möglichst zu minimieren, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, die regelmäßigen Abschlagszahlungen an die Kreiswohnbau leisten zu können. Analog der Handhabung bei der Aufnahme von Krediten wird der Stadtrat dann in der jeweils nächsten Sitzung darüber informiert. Zum Stand der Ausgaben hält die KWBAÖ die Stadt Töging durch ein engmaschiges Projektkostencontrolling auf dem Laufenden.

Ob für diese (wirtschaftlich betrachtet) letztlich bloße Zahlung von Rechnungen wirklich ein Stadtratsbeschluss erforderlich ist, ist durchaus zweifelhaft: bei Bauprojekten, die die Stadt selber als Bauherr durchführt, müssen notwendige Zahlungen von Rechnungen ja auch nicht vorab vom Stadtrat freigegeben werden.

Weil hier aber die Kreiswohnbau und nicht die Stadt direkt tätig ist, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, „sicherheitshalber“ ein Beschluss des Gremiums herbeizuführen, auch im spätere Anmerkungen des BKPV zu vermeiden.

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung einstimmig, die regelmäßigen Abschlagszahlungen an die KWBAÖ zu begleichen. Der Stadtrat wird regelmäßig über die Abschlagszahlungen sowie über die Vergaben inkl. der Vergabesummen (darüber - soweit möglich - im Vorfeld) informiert.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Haushaltsüberwachung 2023

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 18

Haushaltsüberwachung 2023

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der Haushaltsstelle 0.9000.8100 (Gewerbsteuerumlage)

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) führen die Gemeinden nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens eine Umlage ab - die sogenannte Gewerbesteuerumlage. Zur Ermittlung der Höhe der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eines Jahres durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und das Ergebnis (Grundbetrag) mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger für die Gewerbesteuer multipliziert. Der Vervielfältiger beträgt seit 2020 35 Prozentpunkte.

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle für die Gewerbesteuerumlage erfolgt auf Grundlage des Ansatzes bei der Gewerbesteuer (2023: 5.060.000,00 Euro) und beträgt 555.950,00 Euro. Die Gewerbesteuerumlage wird vierteljährlich abgeführt bzw. mit den Steuerbeteiligungen verrechnet.

Aufgrund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer um 3.394.221,73 € sind auf Haushaltsstelle 0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 390.072,00 € angefallen.

Die Zuständigkeit der Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe liegt hier beim Stadtrat (über 100.000,00 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 390.072,00 € können durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.9000.0030, Gewerbesteuer gedeckt werden.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage. Die Deckung erfolgt wie im Sachverhalt dargestellt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 18

Haushaltsüberwachung 2023

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.1301.9600 (Sirenen)

Für die Ertüchtigung der sechs Sirenen im Bestand wies die Haushaltsstelle 1.1301.9600 Mittel in Höhe von 45.000 € auf; diese Haushaltsstelle war zunächst für weniger Sirenen vorgesehen. Nachdem nun aber gleich alle Sirenen ertüchtigt wurden, hat sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.009,12 € ergeben. Diese können gedeckt werden durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.7621.9451 (Notstromaggregat Rettungszentrum).

Überplanmäßige Ausgaben sind ab 10.000 € zu genehmigen.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11.009,12 € für die Ertüchtigung der Bestandssirenen. Die Deckung der Kosten erfolgt über die Haushaltsstelle 1.7621.9451.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Bericht über die Beteiligung der Stadt Töging a. Inn an privaten Unternehmen für das Jahr 2022

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist die Stadt Töging a. Inn zur Erstellung von Berichten über Ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts verpflichtet, wenn die Beteiligung im Einzelfall mindestens 5 % beträgt. Die Beteiligungsberichte sind dem Stadtrat vorzulegen.

Die Stadt Töging a. Inn ist beteiligt an der Kultur- und Existenzgründerzentrum Grundstücksgesellschaft mbH Töging a. Inn (K+E) zu 100 %, am Gründerzentrum für Handwerk und Gewerbe Töging a. Inn GmbH (GHG) zu 60 % und an der strotög GmbH Strom für Töging zu 50 %. Darüber hinaus erstreckt sich die Berichterstattung über die weiteren vier Beteiligungen bei der Energieversorgung Inn-Salzach GmbH (EVIS 1 %), bei der Innkraft Bayern GmbH & Co.KG (VERBUND 0,89 %), der Energiegenossenschaft Inn-Salzach eG (10 Geschäftsanteile) und der Kreiswohnbau Altötting gKU.

Der Bericht wird den Mitgliedern des Stadtrates als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Die Informationen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 18

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2023

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzung bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2023.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Bürgerfragestunde (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Berichte aus den Referaten

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten

Bitte um einen Bericht zu Baumfällungen/-pflanzungen und Umrüstung der Straßenlampen auf LED

Referat für Umwelt- und Klimaschutz

StR Harrer bittet darum, demnächst wieder den jährlichen Bericht zu Baumfällungen und -pflanzungen sowie zur Umrüstung der Straßenlampen auf LED vorzustellen.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst kündigt an, dies in einer der Bauausschusssitzungen zu präsentieren.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten
Gesund in Töging: Drei Termine für 2024

Referat für Gesundheit, Vereine und Ehrenamt

StR Blaschke macht darauf aufmerksam, dass 2024 wieder drei Termine in der Reihe „Gesund in Töging“ angeboten werden.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Umrüstung der Straßenlampen zur Anbringung der Weihnachtssterne

StR Maier bittet darum, die Straßenlaternen so umzurüsten, dass die Anbringung der Weihnachtssterne leichter möglich ist. Nach seiner Kenntnis gibt es hier ein Angebot vor der strotög. Eine Prüfung wird zugesagt, zumal Mittel im Haushalt 2024 vorgesehen sind.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Kindergartenbedarfsplanung für die Töginger KiTas**

StRin B. Noske erinnert an die Vorstellung der bereits mehrfach geforderten Kindergartenbedarfsplanung.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst verweist auf die Sitzung des Hauptausschusses im Februar 2024.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.01.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

Angekündigtes Blitzeis - Lob für den Bauhof und Kritik an den Schulschließungen

StR Franzl spricht - hinsichtlich des für 17.01.2024 angekündigten Blitzeises - dem Bauhof ein Lob für die gut befahrbaren Straßen in Töging aus. Gleichzeitig kritisiert er die Schulschließungen durch das Schulamt, weil dies für Eltern und in der Folge auch für Arbeitgeber in der Kürze der Zeit schwierig zu organisieren ist.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 04.04.24

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier Stefan Hackenberg
Gerda Löffelmann